88

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1962 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
- das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 23. März 1935 (RGBl. I S. 407) in der Fassung der Steuerreformverordnung vom 1. Dezember 1948 (ZVOB1. I 1949 S. 235):
- die Durchführungsbestimmungen vom 5. Juli 1935 zum KrafU'ahrzeugsteuergesetz (RGBl. I S. 875);
- die Siebente Durchführungsbestimmung vom
 Juni 1949 zur Steuerreformverordnung Kraftfahrzeugsteuer (ZVOB1. I S. 520);
- die Zweiundzwanzigste Durchführungsbestimmung vom 24. November 1950 zur Steuerreformverordnung

 — Kraftfahrzeugsteuer — (GBl. S. 1177);
- der § 2 der Verordnung vom 7. Februar 1957 über die Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer der Haushaltsorganisationen (GBI. I S. 122);
- die Anordnung Nr. 87/50 vom 10. November 1950 über die Erhebung von Kraftfahrzeugsteuer bei vorübergehendem Aufenthalt außerdeutscher Kraftfahrzeuge in der Deutschen Demokratischen Republik (Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 22 S. 476);
- die Anordnung Nr. 120/51 vom 9. Mai 1951 über Kraftfahrzeugsteuer für Probefahrtkennzeichen (Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 17/18 S. 286);
- die Anordnung vom 22. November 1956 über die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer (GBl. I S. 1329);
- die Anweisung vom 16. Februar 1953 zur Kraftfahrzeugsteuer für selbstfahrende Arbeitsmaschinen (ZB1. S. 51);
- die Anweisung vom 10. Dezember 1953 über den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuerkarten (ZB1. S. 595);
- die Anweisung vom 13. August 1954 über Kraftfahrzeugsteuer für Kraftfahrzeuge der Schwerbeschädigten (ZB1. S. 453).

Berlin, den 16. November 1961

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister der Finanzen

S t o p h Stellvertreter des Vorsitzenden *des Ministerrates I. V.: Sandig
ErsterStellver
des Ministers

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Kraftfahrzeugsteuer.

Vom 17. November 1961

§ 1

Für das Verfahren der Kraftfahrzeugsteuererhebung gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 7 der Ersten

Durchführungsbestimmung vom 17. November 1961 zur Verordnung über die Kraftfahr-Haftpflicht-Versicherung (GBl. II S. 504) entsprechend.

§ 2

Kraftfahrzeugsteuer wird auf Antrag nicht erhoben für

- a) Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und Einrichtung ausschließlich als Feuerlösch- und Krankenfahrzeuge verwendet werden;
- Zugmaschinen ohne G\u00fcterladeraum, die f\u00fcr landwirtschaftliche Arbeiten verwendet werden;
- c) Kraftfahrzeuge, die für eine diplomatische oder konsularische Vertretung oder ein Mitglied dieser Vertretungen zugelassen sind, wenn gegenseitige Befreiung von dieser Steuer vorliegt; *
- Kraftfahrzeuge von Schwerbeschädigten, einen Facharzt der zuständigen Poliklinik bescheinigt wird, daß sie nach Art und Schwere ihrer Körperbehinderung zur Fortbewegung auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges sind angewiesen Voraussetzung ist weiterhin, daß das einen Hubraum von nicht mehr als 1000 cmM h.nicht zu gewerblichen Zwecken benutzt und Personenkraftwagen mit einem Hubraum 1000 cm3 ist die Kraftfahrzeugsteuer nach Prii über der wirtschaftlichen Lage des ganz oder teilweise zu erlassen.

83

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 1962 in Kraft.

Berlin, den 17. November 1961

Der Minister der Finanzen

I. V.: Sandig Erster Stellvertreter des Ministers

Berichtigungen

Das Büro der Regierungskommission für Preise weist darauf hin, daß die Preisanordnung Nr. 1455 vom 7. Juli 1959 — Anordnung über die Preise für Maschinen für die Zuckerwaren und Süßwarenindustrie, Kakao- un_Schokoladenherstellungsmaschinen sowie für sonstig« Waschinen für die Zuckerwarenindustrie — (Sonder druck Nr. P 1028 des Gesetzblattes) wie folgt zu berichtigen ist:

In der Preisliste 8 — Fondant-Tabliermaschine Type 0 — Spezial — muß es unter Ausstattung statt: mit Motor, richtig: **ohne Motor** heißen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft weist darauf hin, daß die Preisanord nung Nr. 1962 vom 18. September 1961 — Saat- unc Pflanzgut für LPG und GPG - (GBl. II S. 470) wich folgt zu berichtigen ist:

Im § 1 muß es statt "Saat- und Pflanzgut" richtig heißen: "Saat- und Pflanzgut für den Konsumanbau."

Herausgeber: Präsidiums Ministerrates Deutschen Demokratischen 22 - Für den Inhalt Republik, Berlin Klosterstraße Berlin C staatlichen U.5 startlichen U.5 start 209 Veröffentlichungen Form 47 Redaktion: Berlin Klosterstraße Telefon: 36 22 den Inhalt und die +1. Icieton: 209 30 22 - Fur den Inhalt und die Forn Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - AG Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender DM, Teil II 1.80 DM und Tell III 1.80 DM - Einzelabgabe Seiten 0.25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0.40 DM, 16 Seiten 0.15 DM mehr - Bestellungen beim Buchhandel Organe Verantwortung, Telefon: 51 134/61/DDR Verlag: (durch die Bezug nur durc bis zum Umfang bis zum Umfang Zenlralverlag. Post Bezugspreis: Vierteljährlich Tell 1 1,20
0,15 DM, bis zum Umfang von 16x
0,55 DM je Exemplar, je weitere Einzelabgabe 0.40 DM, Buchhandel bis zum bis zum und bei Umfang von 8 Umfang von 48 DM Seiten bis Zentral-Versand beim Erfurt, Anget 37/38, Telefon: 5451, sowie Bezug gee 'n Barzahlung in der Verkaufsstelle Averlages, Berlin C 2, Roßstraße 6, Teiefon. 5105 21 - Druck: (51G) Tribûne Treptow